



0009/2016

1.2.2016

## SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

eingereicht gemäß Artikel 136 der Geschäftsordnung

zur Förderung des Stillens in Europa und zu dessen Vorteilen für die Gesundheit

**Arne Gericke (ECR), Jadwiga Wiśniewska (ECR), Ildikó Gáll-Pelcz (PPE), Marijana Petir (PPE), Peter van Dalen (ECR), Jana Žitňanská (ECR), Marian Harkin (ALDE), Zdzisław Krasnodębski (ECR), Fabio Massimo Castaldo (EFDD), Anna Záborská (PPE), Alojz Peterle (PPE)**

Fristablauf: 1.5.2016

**Schriftliche Erklärung gemäß Artikel 136 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments zur Förderung des Stillens in Europa und zu dessen Vorteilen für die Gesundheit<sup>1</sup>**

1. Das Fördern des Stillens ist eine der effektivsten Methoden, um die Gesundheit von Neugeborenen zu fördern und Mangelernährung oder Übergewicht in der Kindheit zu verhindern. Es wirkt sich zudem in vielerlei Hinsicht positiv auf Mütter und Familien aus. Stillen ist etwas ganz Natürliches, und dies wird weltweit respektiert.
2. Die Kommission wird aufgefordert, ihre Arbeit an der Strategie für Europa zu Ernährung, Übergewicht und Adipositas, und ihren freiwilligen Aktionsplan zur Bekämpfung von Übergewicht von Kindern auch weiterhin durch die Vorlage von Fortschrittsberichten und durch verstärkte Maßnahmen fortzuführen, um das Stillen zu fördern.
3. Die Kommission wird aufgefordert, die Einführung eines europäischen Symbols oder Piktogramms für „stillfreundliche Orte“ in Europa (European Breastfeeding Star), dessen Verwendung auf freiwilliger Basis erfolgt, zu erwägen, um stillenden Müttern die Suche nach solchen Orten zu erleichtern.
4. Diese Erklärung wird mit den Namen der Unterzeichner dem Rat und der Kommission übermittelt.

---

<sup>1</sup> Gemäß Artikel 136 Absätze 4 und 5 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments wird die Erklärung, wenn sie die Unterschriften der Mehrheit der Mitglieder des Parlaments erhalten hat, mit den Namen der Unterzeichner im Protokoll veröffentlicht und an die Adressaten übermittelt, ist für das Parlament aber nicht bindend.